

Gemeinde Schleusegrund
Eisfelder Str. 11
98667 Schönbrunn

Antrag
auf Stellung einer Brandsicherheitswache
gemäß Thür. Brand- und Katastrophenschutzgesetz
vom 21.12.2006 sowie § 56 der Versammlungsstätten-
richtlinie.

Beantragung 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn

Veranstaltungsort: **Naturtheater Steinbach – Langenbach**

Bezeichnung der Veranstaltung:
am

Voraussichtliche Dauer : Beginn:Uhr

Ende :Uhr

Voraussichtliche Anzahl Besucher:

Veranstalter:
(Rechnungsanschrift) Name, Vorname/ Firma

Kostenträger :
(falls nicht Veranstalter) Name, Vorname /Firma

Für die oben genannte Veranstaltung beantrage ich eine Brandsicherheitswache gemäß den geltenden Rechtsvorschriften .

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Auszug aus der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfs- und Dienstleistungen für Brandsicherheitswache erfolgt auf der Grundlage der 2. Änderungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Schleusegrund vom 01.01.2002.

Personenaufwand:

1 Gruppenführer a 8,00 Euro / Stunde

1 Einsatzkraft a 7,00 Euro / Stunde

Fahrzeuge:

Löschfahrzeuge:

Kennzeichen: HBN – 2202 (Lichtenau) 1 h = 31,00 Euro
HBN – GS 441 (Schönbrunn) 1 h = 62,00 Euro

Mehrzweckfahrzeug:

Kennzeichen: HBN – GS 112 (Schönbrunn) 1 h = 41,00 Euro

Bestätigung für den Antragsteller (Veranstalter)

Dieser Teil wird vom Sachgebiet Brandschutz ausgefüllt.

Für die Veranstaltung am Beginn: Uhr

Für eine Besucherzahl von Ende : Uhr

wird eine Brandsicherheitswache von Personen Wachpersonal gestellt.
(Hinweise auf Rückseite beachten)

(Stempel)

.....
Datum Unterschrift

Sonstige Angaben zur Veranstaltung

z.B. Handlung mit offenen Feuer, mit leicht brennbaren Stoffen , Handlung mit Pyrotechnik oder Vorführungen mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren.

Waldbrandstufe beachten!

.....
.....

Hinweise:

1. Die Anmeldung der Brandsicherheitswache muss mindestens **1 Woche vor Veranstaltungsbeginn** im Sachgebiet Brandschutz der Gemeinde Schleusegrund erfolgen.
2. Die Personalkosten für die Brandsicherheitswache werden nach der Kostensatzung der Gemeindeverwaltung Schleusegrund vom 01.01.2002 festgesetzt und mittels Kostenbescheid erhoben. **Eine Barauszahlung an das Wachpersonal ist nicht möglich und nicht zulässig.**
3. Die Brandsicherheitswache beginnt 30 Minuten vor dem Veranstaltungsbeginn und endet 30 Minuten nach dem Veranstaltungsende.
4. Der Veranstalter oder eine von ihm beauftragte Person ist verpflichtet, mit dem Wachführer und dem Hausverantwortlichen vor und nach der Veranstaltung einen Kontrollgang durchzuführen und dies auf dem Wachprotokoll gegenzuzeichnen.
5. Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung und die Einhaltung der Rechtsvorschriften des Brandschutzes sowie Hausordnung verantwortlich.
6. **Feuergefährliche Handlungen, Vorführungen mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor sowie Verwendung von leicht brennbaren Stoffen sind gesondert bei der Beantragung der Wache aufzuführen. Hierfür sind Festlegungen über zusätzliche Brandschutzvorkehrungen durch das SG Brandschutz der Gemeindeverwaltung Schleusegrund möglich.**
7. Der Veranstalter hat die ordnungsgemäße Durchführung der Brandsicherheitswache auf dem Wachprotokoll zu bestätigen.
8. **Die Feuerwehrezufahrten sowie Stellflächen für die Feuerwehrfahrzeuge sind freizuhalten.**
9. Bei **groben Verstößen** gegen die Brandschutzbestimmungen ist der Wachführer berechtigt die Ordnungsbehörde zu informieren, um die Veranstaltung abubrechen.

Einsatzbericht zur Brandsicherheitswache

Einsatzort: Naturtheater Steinbach – Langenbach

Veranstaltung:

Datum: **Einsatzzeit:**

Beginn: Uhr

Besucherzahl : **Ende :** Uhr

Besatzung: **Name Wachführer:**

Namen der Einsatzkräfte:

.....

.....

Bitte markieren welche Fahrzeuge im Einsatz waren

Fahrzeuge: Löschfahrzeuge/ Kennzeichen: () HBN - 2202 (Lichtenau)
() HBN - GS 441(Schönbrunn)
()

Mehrzweckfahrzeug/Kennzeichen: () HBN – GS 112 (Schönbrunn)
()

Datum:

Unterschrift :
Wachführer

Unterschrift:
Veranstalter